



PRÄSENTATIONSPRÜFUNG IM ABITUR

Beispielaufgaben im Fach:

Musik

Impressum

Herausgeber

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung

Alle Rechte vorbehalten.

Gestaltungsreferat

Margareta Brünjes

Referatsleitung

Heinz Grasmück

Fachreferat

Stefan Päßler

Redaktion

Torsten Allwardt

Layout

Matthias Hirsch

Hamburg 2018

Inhalt

Einleitung	4
Thema: Umbrüche in der Musikgeschichte (gA und eA)	7
I Aufgabenstellung	7
II Unterrichtliche Voraussetzungen.....	8
III Eingrenzung des Prüfgebietes.....	8
IV Ablauf der Präsentation	9
V Erwartungshorizont	9
VI Bewertungskriterien für eine gute und eine ausreichende Leistung.....	10
Variante der Aufgabe.....	11
Thema: Stilgeschichte der Pop- und Rockmusik (eA und gA).....	12
I Aufgabenstellung	13
III Unterrichtliche Voraussetzungen.....	13
IV Eingrenzung des Prüfungsgebiets	14
V Ablauf der Präsentation.....	14
VI Erwartungshorizont	14
VII Bewertungskriterien für eine gute und eine ausreichende Leistung.....	15
Thema: Filmmusik (eA und gA)	16
I Aufgabenstellung	16
II Unterrichtliche Voraussetzungen.....	17
III Eingrenzung des Prüfungsgebiets	17
IV Ablauf der Präsentation.....	17
V Erwartungshorizont	18
VI Bewertungskriterien für eine gute und eine ausreichende Leistung (eA).....	18
Thema: Musik im Totalitarismus (eA).....	20
I Aufgabenstellung	20
II Unterrichtliche Voraussetzungen.....	21
III Eingrenzung des Prüfungsgebiets	21
IV Ablauf der Präsentation.....	22
V Erwartungshorizont	22
VI Bewertungskriterien für eine gute und eine ausreichende Leistung (eA).....	24

Einleitung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit den hier vorgelegten Beispielaufgaben möchten wir Sie bei der Gestaltung der Präsentationsprüfung im Abitur unterstützen. Die Aufgaben sind mit dem Ziel entwickelt worden, Ihnen hilfreiche Hinweise für eigene Überlegungen zu Abituraufgaben zu geben. Anlass der Überarbeitung der Beispielaufgaben war die Neufassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (APO-AH) vom 16. Juni 2017. Die ursprünglichen Beispielaufgaben von 2010 wurden zugleich auch auf der Grundlage mehrjähriger Erfahrungen mit dieser Prüfungsform sowie im Hinblick auf Rahmenpläne und Bildungsstandards angepasst bzw. neu entwickelt.

Die Überarbeitungen berücksichtigen die veränderten Vorgaben zur Aufgabenstellung, die ab der Abiturprüfung 2019 gelten. In § 26 Absatz 3 APO-AH zur Präsentationsprüfung wurde die folgende Präzisierung eingefügt: „Die Aufgabenstellung gewährleistet, dass die Präsentation unterschiedliche Kompetenz- und Inhaltsbereiche mindestens zweier Semester der Studienstufe beinhaltet. Das Fachgespräch dient der prüfenden Vertiefung der Präsentation. Dabei werden auch größere fachliche und gegebenenfalls fachübergreifende Zusammenhänge auf der Grundlage des Unterrichts in der Studienstufe berücksichtigt.“

Die Verknüpfung unterschiedlicher Kompetenz- bzw. Inhaltsbereiche aus zwei Semestern bereits in der Aufgabenstellung der Präsentationsprüfung stellt sicher, dass der Prüfling Kenntnisse und Kompetenzen aus diesen zwei Bereichen tatsächlich umfangreich in den Verlauf der Prüfung einbringen kann – und nicht erst in einem ggf. eng umrissenen Anteil des Fachgesprächs. Nur einen dieser beiden Bereiche kann der Prüfling bis zu einem von der Schule bestimmten Zeitpunkt angeben. Dieser wird dann bei Zustimmung des oder der Vorsitzenden des Fachprüfungsausschusses Gegenstand der Prüfung und somit auch der Aufgabenstellung (§ 26 Absatz 1 APO-AH). Der zweite Bereich wird erst zwei Wochen vor der Prüfung mit der Aufgabenstellung durch den Prüfer bekanntgegeben. Die Regelung zur Bekanntgabe des zweiten Bereichs der Prüfung gilt im Übrigen auch für die mündliche Prüfung herkömmlicher Prägung gemäß § 26 Absatz 2 APO-AH. Beide Bereiche werden also für beide Prüfungsformen zwei Wochen vor der jeweiligen Prüfung dem Prüfling schriftlich bekanntgegeben bzw. bestätigt.

Gleichzeitig wird in der Neufassung der Verordnung die Rolle des Fachgesprächs betont: Es dient nun vorrangig der prüfenden Vertiefung, aber auch der angemessenen Erweiterung des Gegenstands der eigentlichen Präsentation in angrenzende Zusammenhänge. Gerade im Fachgespräch, das sich nun von Anfang an auf beide Inhalts- bzw. Kompetenzbereiche beziehen kann, weist der Prüfling nach, dass er den Prüfungsgegenstand selbstständig und reflektiert durchdrungen hat. Er soll zeigen, dass er über unterschiedliche fachliche und ggf. überfachliche Perspektiven verfügt, die er in seiner Präsentation gezielt ausgewählt und gewichtet hat, und ebenso, dass er seine Ergebnisse vor dem Hintergrund unterschiedlicher Bezugssysteme beurteilen kann und damit einen Anspruch wissenschaftspropädeutischen Arbeitens erfüllt.

Der sogenannte „Semesterübergreif“ wird in der Aufgabenstellung der Präsentationsprüfung verbindlich angelegt. Die Verknüpfung wird nach fachspezifischen Ausprägungen auf unterschiedliche Weise realisiert. Die vorliegenden Beispielaufgaben spiegeln auch hier die Bandbreite der Fächer wider. So ist in einzelnen Fächern nur die Verknüpfung zweier Inhaltsbereiche in der Aufgabenstellung sinnvoll, da die in den Rahmenplänen vorgegebenen Kompetenzbereiche sich nicht auf einzelne Semester der Studienstufe beziehen lassen, sondern durchgängig an den bearbeiteten Inhalten entwickelt

werden. In anderen Fächern ist hingegen die Verknüpfung z. B. eines in einem Semester intensiv erarbeiteten fachmethodischen Zugriffs als Kompetenzbereich mit einem in einem weiteren Semester erarbeiteten Inhaltsbereich möglich. Entsprechende fachspezifische Ausprägungen und Rahmensetzungen wurden in der zum Schuljahr 2018/19 erschienenen Neufassung der „Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung“ (Abiturrichtlinie) berücksichtigt. Sie sind insbesondere den jeweiligen Fachteilen (Anlagen der Abiturrichtlinie, hier Abschnitt 5) zu entnehmen.

Ein weiterer häufig thematisierter Aspekt der Aufgabenstellungen für die Präsentationsprüfung ist der Grad ihrer Operationalisierung. Die fachlichen Beispiele bilden hier ein Spektrum von größer geschnittenen Aufgaben bis zu Teilaufgaben mit einzelnen Operatoren ab. Dabei werden die offener angelegten Aufgabenstellungen vorrangig auf die Bearbeitung der Anforderungsbereiche II-III abzielen und den Anforderungsbereich I implizit einschließen. In jedem Falle muss zum einen eine tatsächliche Aufgabenstellung vorhanden sein; die bloße Nennung eines Prüfungsthemas in Form einer Überschrift genügt nicht, um dem Prüfling die Komplexität der Anforderungen an die von ihm erwartete Prüfungsleistung zu verdeutlichen. Zum anderen muss durch die Aufgabenstellung die Bearbeitung auf allen drei Anforderungsebenen ermöglicht und angeregt werden. Ein entsprechender Hinweis sollte schon in die Mitteilung der Aufgabenstellung aufgenommen werden.

Die Aufgabenstellung muss auch eine grundlegende Anforderung und zugleich besondere Möglichkeit der Präsentationsprüfung erfüllen: Die Abiturrichtlinie betont die eigenständige Erarbeitung des Lösungswegs durch den Prüfling. „Dem Prüfling ist in seinem Lösungsansatz ein Gestaltungsraum zu lassen“ (ebd., S. 8). Dieser Gestaltungsraum kann ggf. die Erarbeitung einer eigenen Leitfrage auf der Grundlage der Aufgabenstellung durch die Schülerin bzw. den Schüler vorsehen. Entsprechende Anforderungen werden – wie auch bisher – in der Fachkonferenz einer Schule abgestimmt und den Schülerinnen und Schülern transparent vermittelt.

Der Erwartungshorizont bildet die beschriebenen unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Aufgabenstellung ab und formuliert entsprechende Anforderungen, die auch Spielräume in der Aufgabenerfüllung belassen. Dabei ist von entscheidender Bedeutung, dass der Erwartungshorizont, der dem Fachprüfungsausschuss vorliegt, nach dem Erhalt der Dokumentation angepasst und fokussiert wurde. Der Erwartungshorizont enthält analog zur Gestaltung der vorliegenden Beispielaufgaben formale Angaben (Kopfteil), die Aufgabenstellung selbst, ggf. Literaturhinweise bzw. Aufgabenmaterial für die Hand des Prüflings, eine Darstellung des unterrichtlichen Zusammenhangs und ggf. entsprechende knappe Rahmenplanbezüge, den eigentlichen Erwartungshorizont mit Hinweisen zur Zuordnung der erwarteten Leistungen zu den Anforderungsbereichen, Kriterien für die Bewertung nach „gut“ und „ausreichend“ sowie kurze Hinweise zur Gestaltung und Bewertung des Fachgesprächs. Die Ausarbeitung kann z. T. stichpunktartig erfolgen. Die Darstellung des unterrichtlichen Zusammenhangs ermöglicht dem Fachprüfungsausschuss einzuschätzen, inwieweit der Prüfling eigenständige Leistungen erbringt, die über das im Unterricht Erarbeitete und Gesicherte hinausgehen. Die hier vorliegenden Beispiele von Erwartungshorizonten fallen teilweise ausführlicher als ihre tatsächliche Realisierung in der Prüfungssituation aus – auch weil naturgemäß die fokussierende Rolle der Dokumentation in ihrer Ausarbeitung nicht berücksichtigt werden konnte. Sie geben eine Orientierung für die Bearbeitung und möglichen Ergebnisse sowie die entsprechenden Kompetenzanforderungen an den Prüfling. Darüber hinaus enthalten die Beispiele z. T. weiterführende Literaturhinweise für die Lehrkräfte. Bei der Bewertung der Prüfungsleistung durch den Fachprüfungsausschuss bildet der Erwartungshorizont neben den in der Niederschrift festgehaltenen Eindrücken

aus der laufenden Prüfung die wesentliche Grundlage des kriterienorientierten Bewertungsgesprächs.

Die schriftliche Dokumentation des Prüflings ist gemäß der Abiturrichtlinie Teil der Prüfungsleistung. Sie wird in der Bewertung der Gesamtleistung der Präsentationsprüfung nur eine untergeordnete Rolle spielen, da im Vordergrund die tatsächlich dargebotene Präsentation sowie ihre Durchdringung bzw. Erweiterung im Fachgespräch stehen. Eine mangelhafte Dokumentation kann bspw. ausschlaggebend bei der Entscheidung zwischen zwei Notenstufen sein. Eine nicht abgegebene Dokumentation kann darüber hinaus die Durchführung der Prüfung erschweren und damit ihr Ergebnis negativ beeinflussen. Die Dokumentation stellt einen Planungsstand eine Woche vor der eigentlichen Prüfung dar: „Die Prüflinge [...] geben [...] eine schriftliche Dokumentation über den geplanten Ablauf und die geplanten Inhalte der Präsentation bei dem Fachprüfungsausschuss ab.“ (§ 26 Absatz 3 APO-AH) Der Prüfling hat das Recht, in seiner Präsentation von diesem Planungsstand abzuweichen, weitere Aspekte zu ergänzen etc. Die durchdachte Begründung dieser Abweichungen im Fachgespräch kann dabei sogar zu einer besonderen Anerkennung der Reflexionskompetenz des Prüflings führen.

Grundsätzlich besteht ein wesentliches Merkmal gelungener Prüfungsaufgaben darin, dass sie sinnvoll auf den vorausgegangenen Unterricht bezogen sind und den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, die erworbenen Kompetenzen umfassend und auf einem angemessenen Anforderungsniveau zu demonstrieren. Die vorliegenden Beispielaufgaben bilden unterrichtliche Voraussetzungen allgemeiner ab, als dies in der tatsächlichen Prüfungssituation möglich ist. Sie beziehen sich dabei auch auf Vorgaben des jeweiligen Rahmenplans und der Abiturrichtlinie.

Wenn Sie die Beispiele in den Fächern vergleichen, werden Sie also, wie erwähnt, eine gewisse Varianz feststellen – manche Beispiele sind knapper gehalten, andere ausführlich usw. Diese Unterschiedlichkeit soll die Bandbreite aufzeigen, in der sich mögliche Aufgabenstellungen für die Präsentationsprüfung bewegen können, und Sie damit anregen und ermutigen, diese Bandbreite auch zugunsten Ihrer Schülerinnen und Schüler zu nutzen.

Neben den Beispielaufgaben für die einzelnen Fächer liegt zum Schuljahr 2018/19 auch eine allgemeine Handreichung des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung zu Präsentationsleistungen und -prüfungen vor, die das entsprechende Dokument von 2010 ersetzt.

Bitte beachten Sie bei der Durchführung und Bewertung der Präsentationsprüfung auch die erwähnten Anlagen der „Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung“ (2018).

Ich hoffe, dass wir Ihnen mit den Beispielaufgaben der Fächer eine Unterstützung bei der Aufgabenstellung und Durchführung der Präsentationsprüfung anbieten können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Mark Hamprecht

(B 31-1, Grundsatzreferat Gymnasium, gymnasiale Oberstufe)

Prüfungsvorsitz: Referent/in: Korreferent:	Prüfling:
Gewählter Inhaltsbereich des Prüflings: <i>Musik im Umbruch – Die stilistische Entwicklung in der Wiener Klassik</i> Ergänzter Inhaltsbereich d. Referen- ten/Referentin: <i>Regeln und ihre Durchbrechung – Das Problem der künstlerischen Freiheit</i>	Termine: Prüfungsstellung: Abgabe Dokumentation: Prüfungstermin/Raum:

Thema: Umbrüche in der Musikgeschichte (gA und eA)

Die Beispielaufgabe kann auf einen Kurs mit erhöhtem wie auch grundlegendem Anforderungsniveau zugeschnitten sein (siehe Ergänzungen in der Aufgabenstellung) und lehnt sich an die Aufgabenart 4.2.4 des schriftlichen Abiturs an (praktisches Musizieren in Verbindung mit den Aufgabenarten 4.2.1 oder 4.2.2).

Die Aufgabenstellung bezieht sich auf das vom Prüfling gewählte Semesterthema „Musik im Umbruch. Vom Prüfer wurde als zweiter inhaltlicher Scherpunkt „Der künstlerische Ausdruck zwischen Form und Freiheit“ festgelegt und dem Prüfling mit der Aufgabenstellung mitgeteilt.

I Aufgabenstellung

1. Präsentieren Sie den ersten Satz¹ der Sonate Nr. 10 für Klavier G-Dur, op. 14,2 von Ludwig van Beethoven am Klavier.
2. Erläutern Sie diesen Sonatensatz im Kontext des Epochenumbruchs und Stilwandels am Anfang des 19. Jahrhunderts und ziehen Sie dabei Vergleiche zu den späteren Sonaten Beethovens².
(Ergänzung für grundlegendes Niveau³:

¹ Der Umfang des musikalischen Vortrags auf dem Instrument muss sich am Können des Prüflings orientieren und die Chance eines guten Vortrags bieten; wenn das Können des Prüflings nur eher einfache Werke zulässt, sollte der Anteil des mündlichen Vortrags entsprechend größer sein. Auch ein schweres Werk muss gut vorgetragen werden, der Schwierigkeitsgrad kann bei der Bewertung berücksichtigt werden.

² Im vorliegenden Thema ist die Sonate, die der Prüfling gut spielen kann, kein ganz typisches Beispiel für die Epochenumbrüche bei Beethoven; deshalb muss das Fachgespräch, das den Zusammenhang zum Unterricht herstellt, diesen Aspekt berücksichtigen; sinnvoll ist es, wenn das in der Aufgabe bereits angelegt wird. Wenn der Prüfer der Meinung ist, dass die vorgeschlagenen Werke für die Präsentation und den thematischen Zusammenhang ungeeignet sind, muss er das genannte Gebiet ablehnen und den Prüfling in der Weise beraten, dass ein prüfungsgerechter Zusammenhang möglich wird, sei es durch ein besser geeignetes Werk oder sei es durch die Wahl eines anderen Gebiets.

³ Aufgaben für eine Prüfung auf grundlegendem Niveau können das Prüfungsgebiet etwas stärker vordstrukturieren, während bei Aufgaben auf erhöhtem Niveau diese Strukturierung Teil der Schülerleistung sein kann.

- a) Gehen Sie dabei zunächst auf die gesellschaftliche Entwicklung und die Biografie Beethovens ein.
 - b) Stellen Sie dann dar, wie die formale Gestaltung dieser Sonate in diese Entwicklungen passt.
 - c) Geben sie Beispiele aus den späteren Sonaten Beethovens, in denen der Stilwandel deutlicher wird als bei op. 14,2⁴)
3. Theoretiker haben immer wieder behauptet, dass es für einen kreativen Künstler geradezu die Aufgabe sei, Formprinzipien zu durchbrechen und von ihnen abzuweichen. Erörtern Sie diese Forderung im Hinblick auf die von Ihnen herangezogenen Werke.

Sie erhalten vor der Prüfung 30 Minuten Zeit, sich in einem Nebenraum einzuspielen; bei Bedarf können Sie in den Tagen vor der Prüfung auf dem Vorspielinstrument üben (Zeiten nach Absprache).

II Unterrichtsliche Voraussetzungen

Für die Bearbeitung der Aufgabenstellung haben die folgenden im Rahmenplan genannten Anforderungen besondere Bedeutung:

Die Schülerinnen und Schüler

- können ... einfache Musikstücke bzw. eine Stimme daraus ... allein oder in Gruppen ... ausführen,
- setzen musikalische Ausdrucksmittel instrumental bzw. vokal um,
- sind in der Lage, ihre Arbeitsergebnisse allein und im Ensemblespiel vor der Lerngruppe oder auch in einer Präsentation vorzutragen,
- können Musik nach gegebenen Parametern analysieren ... und ihre Bedeutung im historischen sowie im gesellschaftlichen Kontext reflektieren,
- können fächerübergreifend Beziehungen zwischen Musik und anderen Kontexten herstellen.

Im Unterricht wurden vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklung anhand von Klavier- und Orchesterwerken Haydns und Beethovens die Sonatenhauptsatzform erarbeitet und Beispiele für die stilistische Entwicklung der Wiener Klassik analysiert. In einem zweiten Schwerpunkt des Semesters wurden die Entwicklung des Jazz und der Übergang der Jazzstile vom Swing über Bebop zum Cool und Modern Jazz untersucht.

III Eingrenzung des Prüfgebietes

Die Schülerin bzw. der Schüler spielt gut Klavier und nennt dieses Semester als Bezug; er bzw. sie möchte sich dabei mit der Klaviermusik der Klassik beschäftigen und in der Präsentation selbst ein Klavierwerk spielen; sie bzw. er nennt der Prüferin bzw. dem Prüfer mehrere klassische Werke aus seinem Repertoire, darunter die Sonate op. 14,2 von Beethoven⁵. Daraus hat die Prüferin bzw. der Prüfer die o.a. Aufgabe entwickelt.

⁴ Die Aufgabenstellung berücksichtigt, dass der mündliche Vortrag einen deutlich geringeren Umfang hat als bei einer Aufgabe ohne musikalischen Vortrag; ein musikalischer Vortrag ganz ohne mündlichen Vortrag ist aber in keinem Fall zulässig.

⁵ Wenn der Prüfling gerne eine Musikdarbietung in seine Präsentation integrieren will, kann er dem Prüfer Werke nennen, die infrage kommen; es gibt aber keine Vorschrift, wie viele Werke genannt werden müssen. Die Aufgabenstellung kann auch offenlassen, welches Werk vorgetragen wird, sollte dies aber nur

IV Ablauf der Präsentation

- Vorspiel des Satzes und mündlicher Vortrag, ggf. unter Verwendung weiterer Medien⁶ (ca. 15 Minuten)
- Fachgespräch mit dem Prüfungsausschuss (ca. 15 Minuten)

V Erwartungshorizont

Mit „→“gekennzeichnete Punkte deuten an, wo das an die Präsentation anschließende Fachgespräch ansetzen oder vertiefen kann.

- Die Schülerin bzw. der Schüler zeigt ein selbstständiges Können auf seinem Instrument, das dem vorgetragenen Werk gerecht wird und die → Gestaltungsabsichten des Prüflings angemessen transportiert.
 - Der musikalische Vortrag ist in die gesamte Präsentation angemessen eingebunden. Das musikalisch-instrumentale Vorspiel und der mündliche Vortrag sind → sachlich miteinander verbunden.
 - Die mündlichen Erläuterungen der Schülerin bzw. des Schülers
 - nennen wesentliche Aspekte des → Epochenumbruchs (z. B. Aufklärung, Französische Revolution und Restauration, Situation in Wien, Rolle des Künstlers in der Gesellschaft),
 - wählen geeignete Aspekte aus, mit denen die → Stellung des Werks in diesem Kontext beleuchtet wird (verhältnismäßig konventionelle Sonatenanlage des ersten Satzes von op. 14,2, Untersuchung der Themen, harmonische Besonderheiten der Durchführung, etwas virtuose Teile der Durchführung und
 - benennen oder demonstrieren → Beispiele aus späteren Sonaten, an denen Beethoven deutlicher mit den hergebrachten Strukturen bricht (z. B. Kopfsätze der Sonaten ab op. 26 ohne Sonatenform; bei op. 26, As-Dur mit Variationsatz als erstem Satz, Mondscheinsonate op. 27,2 mit präludierendem langsamen Einleitungssatz, aber mit Sonatensatz als Schlusssatz).
 - verdeutlichen argumentativ überzeugend die Ambivalenz zwischen künstlerischen Entfaltungsmöglichkeiten und auf Regelmäßigkeit basierender Verstehbarkeit
 - Der Vortrag bewegt sich sprachlich und fachsprachlich auf angemessenem Niveau.
- Die Schülerin bzw. der Schüler setzt sich im Fachgespräch mit weitergehenden Anregungen bezüglich des Werks auseinander und vertieft den Bezug zum Unterricht.

tun, wenn vom Schüler zu erwarten ist, dass er diesen Freiraum angemessen ausfüllen kann. Die Aufgabenstellung geht aber nicht davon aus, dass ein Werk neu einstudiert wird, dazu ist die Zeit viel zu kurz.

⁶ Dem eigentlichen Vorspiel können hinführende Bemerkungen des Prüflings vorausgehen. Die Verwendung weiterer Medien beim mündlichen Vortrag ist nicht zwingend vorgeschrieben; das Instrument ist bereits ein Medium, das nicht geringe Anforderungen an die Präsentationsleistung stellt. Der auf das Vorspiel folgende mündliche Vortrag kann das Instrument zur Verdeutlichung weiter mit einbeziehen, z. B. durch Vorspielen von Passagen, die gerade erläutert werden.

VI Bewertungskriterien für eine gute und eine ausreichende Leistung

Eine gute Leistung ist erbracht, wenn

- ein Werk mittleren Schwierigkeitsgrades musikalisch und technisch auf einem für Schülerinnen bzw. Schüler überzeugenden Niveau vorgetragen wird,
- die Verbindung von musikalischem und mündlichem Vortrag stimmig gelingt und das Instrument als Medium (ggf. weitere Medien) sinnvoll eingesetzt wird (z. B. auch zur Verdeutlichung von Aspekten im mündlichen Vortrag),
- die Erläuterung der Beispielhaftigkeit des Werks wichtige Aspekte auswählt und diese zutreffend und in sachlichem Zusammenhang darstellt,
- die Präsentation sprachlich, fachsprachlich und stilistisch korrekt vorgetragen wird
- die Schülerin bzw. der Schüler im Fachgespräch durch sachliches Wissen, Methodenbeherrschung und kommunikative Kompetenz in den fachlichen Dialog eintreten und dabei eigene Akzente setzen kann.

Eine ausreichende Leistung ist erbracht, wenn

- das Werk musikalisch und technisch in Grundzügen noch angemessen vorgetragen wird,
- musikalischer und mündlicher Vortrag in grundlegenden Punkten zutreffend aufeinander bezogen sind,
- die Erläuterung einige Aspekte zum Epochenbruch und einige Vergleichsbeispiele nennt,
- die Präsentation sprachlich und fachsprachlich verständlich vorgetragen wird,
- die Schülerinnen bzw. Schüler im Fachgespräch grundlegendes Wissen und Methodenkompetenz aus dem Unterricht einbringen und Sachfragen beantworten kann.

Variante der Aufgabe

Die Schülerin bzw. der Schüler spielt gut Saxophon und möchte im Rahmen dieses Prüfungsgebiets eine Saxophondarbietung eines Jazz-Standards einbringen. Daraus entwickelt die Lehrkraft die folgende Aufgabe:

1. Präsentieren Sie den Jazzstandard „How high the moon“ von William Morgan Lewis. Verwenden Sie in ihrem Vorspiel auch eigene improvisatorische Elemente.
2. Erläutern Sie die stilistische Entwicklung des Jazz von Lewis' ursprünglicher Komposition aus dem Jahr 1940 bis hin zur Verwendung des Titels in Charlie Parkers „Ornithology“ im Jahr 1946 als Beispiel für die Umbrüche im Jazz. Im mündlichen Vortrag und im Fachgespräch geht es dann ausgehend von der Verwendung der Changes aus „How high the moon“ in „Ornithology“ um die Umbrüche in der stilistischen Entwicklung des Jazz vom Swing zum Bebop in Verbindung mit der technischen und gesellschaftlichen Entwicklung.
3. Theoretiker haben immer wieder behauptet, dass es für einen kreativen Künstler geradezu die Aufgabe sei, Formprinzipien zu durchbrechen und von ihnen abzuweichen. Erörtern Sie diese Forderung im Hinblick auf die von Ihnen herangezogenen Werke.

...

Prüfungsvorsitz: Referent/-in: Korreferent/-in:	Prüfling:
Durch den Prüfling gewählter Inhalts-/ Kompetenzbereich: <i>Stilgeschichte der Pop- und Rockmusik (2. Semester)</i> Durch Referent/-in ergänzter Inhalts-/ Kompetenzbereich: <i>Arrangieren (3. Semester)</i>	Termine Ausgabe des Prüfungsthemas Abgabe der Dokumentation: Prüfungstermin / Raum:

BEISPIEL FÜR ENSEMBLESPIEL

Thema: **Stilgeschichte der Pop- und Rockmusik (eA und gA)**

Die Beispielaufgabe kann auf einen Kurs mit erhöhtem wie auch grundlegendem Anforderungsniveau zugeschnitten sein (s. Ergänzungen in der Aufgabenstellung) und lehnt sich an die Aufgabenart 4.2.4 des schriftlichen Abiturs an (praktisches Musizieren in Verbindung mit den Aufgabenarten 4.2.1 oder 4.2.2).¹

Die Aufgabenstellung bezieht sich auf das vom Prüfling gewählte Semesterthema „Stilgeschichte der Pop- und Rockmusik“. Vom Prüfer wurde als zweiter Kompetenzbereich „Arrangieren anhand von Pattern“ festgelegt und dem Prüfling mit der Aufgabenstellung mitgeteilt.

¹ Der Prüfling integriert in diesem Format eine Musikdarbietung in seine Präsentation, was laut APO-AH (Fassung vom 16. Juni 2017) explizit erlaubt ist. Dabei kann er dem Prüfer Werke nennen, die infrage kommen; es gibt aber keine Vorschrift, wie viele Werke genannt werden müssen. Die Aufgabenstellung kann auch offenlassen, welches Werk vorgetragen wird, sollte dies aber nur tun, wenn vom Schüler zu erwarten ist, dass er diesen Freiraum angemessen ausfüllen kann. Die Aufgabenstellung geht aber nicht davon aus, dass ein Werk neu einstudiert wird, dazu ist die Zeit viel zu kurz. Das Praktische Musizieren erfolgt hier im Ensemble. Denkbar ist auch, diese Prüfung als Gruppenprüfung durchzuführen; in diesem Fall sind die Vorgaben für Gruppenprüfungen im Allgemeinen Teil der Abiturrichtlinie zu beachten: „Die Präsentationsprüfung erfolgt grundsätzlich als Einzelprüfung in der in § 26 Absatz 1 der APO-AH beschriebenen Form. Gruppenprüfungen müssen schriftlich begründet und bis zu einem von der Schule festgesetzten Termin bei der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beantragt werden. Die Gruppe darf in der Regel nicht mehr als drei Prüflinge umfassen. Gruppenprüfungen mit zwei Prüflingen dauern in der Regel 45 Minuten, Gruppenprüfungen mit drei Prüflingen dauern in der Regel 60 Minuten. Dabei muss der individuelle Anteil jedes Prüflings sowohl im mediengestützten Vortrag als auch in dem anschließenden Fachgespräch erkennbar sein. Der individuelle Anteil im mediengestützten Vortrag soll nicht kürzer als 10 Minuten sein.“

I Aufgabenstellung²

1. Bereiten Sie zwei kurze Musikstücke aus verschiedenen Genres der Pop- und Rockmusik für einen musikalischen Vortrag mit Ihrer Band vor.³
2. Erläutern Sie anhand Ihres musikpraktischen Vortrages die stilistische Entwicklung der Rock- und Popgeschichte. Beschränken Sie sich dabei auf den Zeitraum, der sich durch die Wahl Ihrer Stücke ergibt. Gehen Sie dabei sowohl auf charakteristische Elemente innerhalb der Musik Ihrer ausgewählten Genres ein, wie auch auf weitere relevante Genres.
3. Äußern Sie sich abschließend, wie Sie sich Ihre ausgewählten Stücke in einer erweiterten Besetzung vorstellen könnten.

Sie erhalten vor der Prüfung 30 Minuten Zeit, sich in einem Nebenraum einzuspielen; bei Bedarf können Sie in den Tagen vor der Prüfung auf dem Vorspielinstrument üben (Zeiten nach Absprache).

Hinweis für eine mögliche Reduzierung hin zum grundlegenden Niveau:⁴

- Nur ein Werk wird musikpraktisch vorbereitet; ein zweites Werk wird vom Prüfling als Audiodatei im Rahmen der Präsentation selber ausgewählt.
- Die Genreauswahl wird stärker vorgegeben: z. B. nur afroamerikanische Musikstile, Musikstile der 50er und 60er Jahre
- Material z. B. eine Patternsammlung wird mit der Aufgabenstellung verteilt.
- Die Aufgabenstellung wird durch Arbeitsanweisungen gegliedert.

III Unterrichtliche Voraussetzungen

Für die Bearbeitung der Aufgabenstellung haben die folgenden im Rahmenplan genannten Anforderungen besondere Bedeutung:

Die Schülerinnen und Schüler

- können ... einfache Musikstücke bzw. eine Stimme daraus ... allein oder in Gruppen ... ausführen,
- setzen musikalische Ausdrucksmittel instrumental bzw. vokal um,
- können in kleinen Ensembles selbstständig üben und zusammenarbeiten, ihren Vortrag reflektieren und weiterentwickeln,
- sind in der Lage, ihre Arbeitsergebnisse allein und im Ensemblespiel vor der Lerngruppe oder auch in einer Präsentation vorzutragen,
- können Musik nach gegebenen Parametern analysieren ... und ihre Bedeutung im historischen sowie im gesellschaftlichen Kontext reflektieren,

² Die Aufgabenstellung berücksichtigt, dass der mündliche Vortrag einen deutlich geringeren Umfang hat als bei einer Aufgabe ohne musikalischen Vortrag; ein musikalischer Vortrag ganz ohne mündlichen Vortrag ist aber in keinem Fall zulässig.

³ Der Umfang des musikalischen Vortrags auf dem Instrument muss sich am Können des Prüflings orientieren und die Chance eines guten Vortrags bieten; wenn das Können des Prüflings nur eher einfache Werke zulässt, sollte der Anteil des mündlichen Vortrags entsprechend größer sein. Auch ein schweres Werk muss gut vorgetragen werden, der Schwierigkeitsgrad kann bei der Bewertung berücksichtigt werden.

⁴ Aufgaben für eine Prüfung auf grundlegendem Niveau können das Prüfungsgebiet etwas stärker vstrukturieren, während bei Aufgaben auf erhöhtem Niveau diese Strukturierung Teil der Schülerleistung sein kann.

- können fächerübergreifend Beziehungen zwischen Musik und anderen Kontexten herstellen.

Im Unterricht des 2. Semesters wurden anhand von Gruppenpräsentationen folgende Genres der afroamerikanischen Musik vorgestellt: Blues, Gospel, Jazz, Soul&Funk und Hip-Hop. Zentral war hierbei die musikpraktische Darbietung eines Werkes des gewählten Genres und daran die Erläuterung verschiedener Stilmerkmale, aber auch die gesellschaftliche Einordnung des Werkes wie auch des Genres. Im 3. Semester haben sich die Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen Arrangiertechniken auseinandergesetzt und ein selbstgewähltes Stück für eine eigene Besetzung arrangiert.

IV Eingrenzung des Prüfungsgebiets

Die Schülerin bzw. der Schüler spielt gut Gitarre und spielt in verschiedenen Bands in der Schule. Sie bzw. er möchte diese musikpraktische Fähigkeit gerne in das mündliche Abitur einbringen. Anhand des Bandspiels sind vielfältige Erfahrungen im Umgang mit der Rhythmusgruppe und der Funktion der verschiedenen Instrumente in ihr vorhanden. Der Prüfling hat verschiedene Songs der Pop- und Rockgeschichte genannt, die er im Kontext seiner Band spielen kann und die eine ausreichende stilistische Vielfalt erkennen lassen. Er nennt dem Prüfer die ausgewählten Mitspieler und ihre Instrumente. Der musikpraktische Vortrag dient der Erläuterung der Prüfungsfragen. Eine Unterbrechung des Vortrages durch Prüfer wie auch dem Prüfling ist aus diesem Grunde möglich.

V Ablauf der Präsentation

- Vorspiel (auch auszugsweise) der zwei Musikstücke und mündlicher Vortrag, ggf. unter Verwendung weiterer Medien⁵ (ca. 15 Minuten)
- Fachgespräch mit dem Prüfungsausschuss (ca. 15 Minuten)

VI Erwartungshorizont

Mit „→“gekennzeichnete Punkte deuten an, wo das an die Präsentation anschließende Fachgespräch ansetzen oder vertiefen kann.

- Die Schülerin bzw. der Schüler zeigt ein selbstständiges Können auf seinem Instrument, das dem vorgetragenen Werk gerecht wird und die → Gestaltungsabsichten des Prüflings angemessen transportiert.
- Die Schülerin bzw. der Schüler agiert sicher im Bandkontext.
- Der musikalische Vortrag ist in die gesamte Präsentation angemessen eingebunden. Das musikalisch-instrumentale Vorspiel und der mündliche Vortrag sind → sachlich miteinander verbunden.
- Die mündlichen Erläuterungen der Schülerin bzw. des Schülers
 - nennen → charakteristische Elemente für die jeweils im musikpraktischen Vortrag ausgewählten Genres (z. B. Polyrythmik in der Rhythmusgruppenstruktur des Funk, Bluesschema in den Akkordstrukturen der Beat-Musik),

⁵ Dem eigentlichen Vorspiel können hinführende Bemerkungen des Prüflings vorausgehen. Die Verwendung weiterer Medien beim mündlichen Vortrag ist nicht zwingend vorgeschrieben; das Instrument ist bereits ein Medium, das nicht geringe Anforderungen an die Präsentationsleistung stellt. Der auf das Vorspiel folgende mündliche Vortrag kann das Instrument zur Verdeutlichung weiter mit einbeziehen, z. B. durch Vorspielen von Passagen, die gerade erläutert werden.

- stellen einen → roten Faden zwischen den einzelnen → Genres her (beginnend bei Rhythm and Blues bis zu heutigen Musikgenres),
 - gehen auch auf → gesellschaftliche Hintergründe in nachvollziehbar ausgewählten Genres ein (z. B. Soulmusik als Sprachrohr für die afroamerikanische Bürgerrechtsbewegung),
 - beschreiben knapp Entstehungsgeschichte und → Autorenschaft der zwei ausgewählten Musikbeispiele,
 - benennen sinnvolle Erweiterungen des → Instrumentariums (z. B. auf eine Big Band Besetzung o.ä.) und verknüpfen diese mit dafür geeigneten → Arrangier-techniken.
 - Der Vortrag bewegt sich sprachlich und fachsprachlich auf angemessenem Niveau.
- Die Schülerin bzw. der Schüler setzt sich im Fachgespräch mit weitergehenden Anregungen bezüglich des Werks auseinander und vertieft den Bezug zum Unterricht.

VII Bewertungskriterien für eine gute und eine ausreichende Leistung⁶

Eine gute Leistung ist erbracht, wenn

- die zwei Werke musikalisch und technisch auf einem für Schülerinnen bzw. Schüler überzeugenden Niveau (auch in nachvollziehbaren Auszügen) vorgetragen werden,
- die Verbindung von musikalischem und mündlichem Vortrag stimmig gelingt und das Instrument als Medium (ggf. weitere Medien) sinnvoll eingesetzt wird (z. B. auch zur Verdeutlichung von Aspekten im mündlichen Vortrag),
- die Erläuterung der musikalischen Charakteristika der beiden Werke überzeugend und konkret an der Musikpraxis gelingt,
- Kenntnisse über verschiedene Ensembleformen, Instrumentengruppen und Arrangier-techniken vorhanden sind,
- die Präsentation sprachlich, fachsprachlich und stilistisch korrekt vorgetragen wird,
- die Schülerin bzw. der Schüler im Fachgespräch durch sachliches Wissen, Methodenbeherrschung und kommunikative Kompetenz in den fachlichen Dialog eintreten und dabei eigene Akzente setzen kann.

Eine ausreichende Leistung ist erbracht, wenn

- die Werke musikalisch und technisch in Grundzügen noch angemessen vorgetragen wird,
- musikalischer und mündlicher Vortrag in grundlegenden Punkten zutreffend aufeinander bezogen sind,
- die Erläuterung einige Aspekte zur stilistischen Entwicklung innerhalb der Pop- und Rockmusik nennt,
- ansatzweise auf weitere hinzukommende Instrumente eingegangen wird,
- die Präsentation sprachlich und fachsprachlich verständlich vorgetragen wird,
- die Schülerin bzw. der Schüler im Fachgespräch grundlegendes Wissen und Methodenkompetenz aus dem Unterricht einbringen und Sachfragen beantworten kann.

⁶ In der Bewertung muss die Prüfungskommission zwischen den Leistungen der musizierenden Gruppe und den Leistungen des Prüflings unterscheiden, damit besonderes Können oder etwaiges Unvermögen der Spieler nicht unverdient dem Prüfling zugerechnet wird. Bei einer Einzelprüfung wird nur die Leistung des Prüflings (Musizieren, Führung des Ensembles, Erläuterung, Fachgespräch) bewertet.

Prüfungsvorsitz: Referent/-in: Korreferent/-in:	Prüfling:
Durch den Prüfling gewählter Inhalts-/ Kompetenzbereich: <i>Musik im Film – Filmmusik (4. Semester)</i> Durch Referent/-in ergänzter Inhalts-/ Kompetenzbereich: <i>Parameter (1./2. Semester)</i> Anlage als Prüfung auf eA	Termine Ausgabe des Prüfungsthemas Abgabe der Dokumentation: Prüfungstermin / Raum:

BEISPIEL FÜR ENSEMBLESPIEL

Thema: Filmmusik (eA und gA)

Die Beispielaufgabe kann auf einen Kurs mit erhöhtem wie auch grundlegendem Anforderungsniveau zugeschnitten sein (siehe Ergänzungen im Erwartungshorizont) und lehnt sich an die Aufgabenart 4.2.3 des schriftlichen Abiturs an (Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung).

Die Aufgabenstellung bezieht sich auf das vom Prüfling gewählte Semesterthema „Musik im Film - Filmmusik“. Vom Prüfer wurde als zweiter Kompetenzbereich „Parameter in der Musik“ festgelegt und dem Prüfling mit der Aufgabenstellung mitgeteilt.

I Aufgabenstellung

1. Vertonen Sie die gegebene Filmszene aus „Das Leben ist schön“ von Roberto Benigni (<http://www.youtube.com/watch?v=WKh0-Xg8i5A&feature=related>) auf dem Klavier neu und präsentieren Sie diese Vertonung in der Prüfung live. Dokumentieren Sie Ihren Arbeitsprozess schriftlich.¹
2. Erläutern Sie ihr Vorgehen und begründen Sie Ihre künstlerischen Entscheidungen. Gehen Sie dabei auf die Funktion Ihrer Filmmusik ein und zeigen Sie Zusammenhänge zwischen Parametern in der Musik und ihren Wirkungen an Ihrem Beispiel auf.

Sie erhalten vor der Prüfung 30 Minuten Zeit, sich in einem Nebenraum einzuspielen; bei Bedarf können Sie in den Tagen vor der Prüfung auf dem Vorspielinstrument üben (Zeiten nach Absprache).

¹ Andere Instrumente oder eine Vertonung und Vorführung am Computer sind je nach Vorkenntnissen des Prüflings möglich. Anders als beim schriftlichen Abitur muss die Vertonung aber nicht notwendigerweise schriftlich fixiert werden, weil ja die Präsentation bewertet wird und nicht die schriftliche Fixierung; um die Entstehung der Vertonung in ihren Überlegungen transparent und auch glaubhaft zu machen, ist in der Abiturrichtlinie vorgeschrieben, dass der Werkprozess nachvollziehbar dokumentiert werden muss.

II Unterrichtliche Voraussetzungen

Das Schwerpunktthema des 3. Semesters lautete „Musik im Film – Filmmusik“.

Der Prüfling hat einen Überblick über die unterschiedlichen Funktionen von Filmmusik gewonnen und entsprechende Beispiele anhand unterschiedlicher Filmszenen kennen gelernt. Die Livevertonung einer Filmszene war Gegenstand einer Gruppenaufgabe. Im Unterricht vorangegangener Semester ist die Wirkung von Musik anhand von Parametern immer wieder untersucht worden. Auch sind eigene Kompositionsversuche Gegenstand des Unterrichts gewesen.

III Eingrenzung des Prüfungsgebiets

Der Prüfling schlägt als Prüfungsgebiet das Thema Filmmusik vor. Er ist ein guter Klavierspieler und möchte in der Prüfung eine eigenständige Vertonung eines Filmausschnitts am Klavier präsentieren². Daraus entwickelte die Prüferin bzw. der Prüfer die genannte Aufgabe.

Der Rahmenplan sieht für die Bereiche Produktion von Musik bzw. Reflexion über Musik auf erhöhtem Niveau den Erwerb der folgenden Kompetenzen vor:

Die Schülerinnen und Schüler

- können ein Musikstück für gegebene Zwecke, z. B. eine Aufführung, bearbeiten, arrangieren, stilistisch verändern, verfremden oder weiterentwickeln,
- können nach Vorgaben instrumental oder vokal improvisieren und dabei mit anderen kooperieren,
- können sich über Musik unter Verwendung einer erweiterten Fachsprache verständigen, sie können Musik nach selbst gewählten Parametern in geeigneter Weise beschreiben, wesentliche Merkmale erkennen,
- können Musik in bildliche, szenische oder sprachliche Gestaltungen umsetzen, und sie können umgekehrt andere ästhetische Produkte mit Musik verbinden,
- können die Methoden der Untersuchung von Musik selbstständig anwenden sowie Untersuchungsergebnisse eigenständig strukturieren und unter Verwendung eines fundierten Fachvokabulars darstellen.

IV Ablauf der Präsentation

- Vortrag der selbst entwickelten Filmmusik live zur Filmszene mit anschließender Erläuterung anhand der musikalischen Vortrages (ca. 15 Minuten)
- Fachgespräch mit dem Prüfungsausschuss (ca. 15 Minuten)

² Mit der Vorführung der selbst entwickelten Musik zum laufendem Film benutzt der Prüfling bereits in ausreichendem Maße geeignete Präsentationsmedien; die Verwendung darüber hinaus gehender Medien ist möglich, aber nicht vorgeschrieben.

V Erwartungshorizont

Mit „→“gekennzeichnete Punkte deuten an, wo das an die Präsentation anschließende Fachgespräch ansetzen oder vertiefen kann.

In der Filmszene ist ein Panzer zu sehen, der auf einen kleinen Jungen zufährt und diesen zu überrollen droht. Kurz bevor der Panzer den Jungen erreicht, stoppt das Fahrzeug.

Die Szene bietet unterschiedliche Möglichkeiten der Vertonung. Es kann einerseits das Bedrohliche der Situation verstärkt werden. Andererseits handelt es sich um einen amerikanischen Panzer, der die KZ-Insassen, zu denen der Junge gehört, befreit. Auch dieses könnte die Musik aufgreifen. Andere Anknüpfungspunkte sind möglich.

Die Analyse der visuellen Seite des Films liegt der Vertonung zu Grunde und fließt in die Darstellung des Entstehungsprozesses ein.

Es wird erwartet, dass der Prüfling eine → angemessene Vertonung präsentiert und sein Vorgehen nachvollziehbar auf Grundlage der → Dokumentation begründet. Dabei wird die Verwendung von Fachvokabular in der Auseinandersetzung mit der eigenen Filmmusik erwartet. Explizit soll die eigene Filmmusik treffend → anhand der Parameter beschrieben werden und erwartet wird ebenfalls eine Zuordnung der eigenen filmmusikalischen Mitteln zu → gängigen Mitteln in der Filmmusik (z. B. Polarisierung, Paraphrasierung, Kontrapunktierung, Leitmotivtechnik, Underscoring, Mickey-Mousing, On-Screen/Off-Screen)

Hinweise für eine Prüfung auf grundlegendem Niveau

Die Aufgabenstellung kann in gleicher Weise erfolgen. Es ist zu erwarten, dass die spieltechnischen Fähigkeiten am Instrument im grundlegenden Niveau niedriger anzusetzen sind. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Musik wird aufgrund geringerer Semesterübungszeit (2 statt 4 Stunden Musikunterricht) fachsprachlich und in der Durchdringung rudimentärer erfolgen und in Bezug auf filmmusikalische Mittel wird eine geringere Anzahl und deren Beleg an Beispielen erwartet.

VI Bewertungskriterien für eine gute und eine ausreichende Leistung (eA)

Eine gute Leistung ist erbracht, wenn der Schüler bzw. die Schülerin

- eine angemessene Live-Vertonung der Szene präsentiert, seine / ihre Vorgehensweise plausibel darlegt,
- die Kompositionsentscheidungen mittels der Dokumentation und der Erläuterungen schlüssig im Zusammenhang der Filmszene begründet,
- sich sprachlich korrekt und angemessen ausdrückt,
- sich der fachsprachlichen Begriffe bedient,
- seine Darstellung inhaltlich und formal überzeugend aufbaut,
- im Fachgespräch sachbezogen und situationsangemessen auf Nachfragen eingeht,
- über das Thema, die Arbeitsschritte und die gewählten Methoden bei der Lösung der Aufgabe reflektiert Auskunft geben kann.

Eine ausreichende Leistung ist erbracht, wenn der Schüler bzw. die Schülerin

- eine einfache, aber angemessene Live-Vertonung präsentiert, die Vorgehensweise überwiegend nachvollziehbar darlegt,

- die Kompositionsentscheidungen ansatzweise im Zusammenhang der Filmszene begründet,
- sich sprachlich weitgehend korrekt und zumeist angemessen ausdrückt, sich der grundlegenden fachsprachlichen Begriffe bedient,
- im Fachgespräch weitgehend sachbezogen und situationsangemessen auf Nachfragen eingeht,
- über das Thema, die Arbeitsschritte und die gewählte Methode bei der Lösung der Aufgabe Auskunft geben kann.

Prüfungsvorsitz: Referent/-in: Korreferent/-in:	Prüfling:
Durch den Prüfling gewählter Inhalts-/ Kompetenzbereich: <i>Musik und Politik – Musik im Totalitarismus</i> (4. Semester) Durch Referent/-in ergänzter Inhaltsbe- reich: <i>Musiktheater</i> (2. Semester)	Termine Ausgabe des Prüfungsthemas Abgabe der Dokumentation: Prüfungstermin / Raum:

Thema: Musik im Totalitarismus (eA)

Die Beispielaufgabe ist auf einen Kurs mit erhöhtem Anforderungsniveau zugeschnitten und lehnt sich an die Aufgabenart 4.2.1 des schriftlichen Abiturs an (Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation), wobei auch Elemente aus der Aufgabenart 4.2.2 zum Tragen kommen (Erschließung von Musik durch Erörterung musikbezogener Texte).

Die Aufgabenstellung bezieht sich auf das vom Prüfling gewählte Semesterthema „Musik und Politik“. Vom Prüfer wurde als zweiter Inhaltsbereich „Musiktheater“ festgelegt und dem Prüfling mit der Aufgabenstellung mitgeteilt.

I Aufgabenstellung

1. In der Zeit des Stalinismus war die Kulturpolitik der Sowjetunion darauf ausgerichtet, Komponisten auf Partei- bzw. Staatslinie zu bringen. Viele Werke des Komponisten Dmitri Schostakowitsch sind in ihrer Rezeption vor diesem Hintergrund sehr ambivalent. Eine vermeintliche Verherrlichung der Sowjetunion konnte zugleich auch als ihr genaues Gegenteil oder sogar als Karikatur verstanden werden. Stellen Sie dar, welche Ziele die Künste und insbesondere die Musik im totalitären Sozialismus der Sowjetunion unter Stalin zu verfolgen hatten, und erläutern Sie anhand eines geeigneten Beispiels die o.g. genannte Ambivalenz im Schaffen Schostakowitschs.
2. Untersuchen Sie die drei vorliegenden Ausschnitte aus der Oper „Die Nase“ (1927/28) und erläutern Sie daran, wie aus Textgestaltung und musikalischer Umsetzung eine (kritische) Haltung des Komponisten zu den politischen Verhältnissen deutlich wird. (Die Oper ist nach wenigen Aufführungen abgesetzt worden und war in der Sowjetunion für viele Jahre von den Spielplänen verschwunden.) Es geht hier nicht darum, den ganzen Abschnitt zu analysieren, sondern für die These wesentliche Stellen bzw. Merkmale herauszustellen.
3. Nicolai Gogol (der Textdichter der literarischen Vorlage) und Dmitri Schostakowitsch üben in diesem surreal wirkenden Werk Kritik an Auswüchsen des menschl-

chen Zusammenlebens. Entwerfen Sie ein Inszenierungskonzept für eine der drei Szenen und begründen Sie, ob bzw. wie sich darin konkrete politische Hintergründe widerspiegeln sollen.

Handlung der Oper (nach einer Novelle von Nicolai Gogol)

Erster Akt: Der Beamte Kowaljow erwacht eines Morgens und stellt zu seiner Überraschung fest, dass seine Nase weg ist. Während er verzweifelt nach ihr sucht, findet sein Barbier sie beim Frühstück im Brot. Die Frau schimpft los, er habe sie einem Kunden im Suff abgeschnitten und jagt ihn mit dem Corpus Delicti¹ aus dem Haus (**Hörausschnitt 1**). Voller Angst, jemand könnte glauben, er habe die Nase einem Kunden abgeschnitten, wirft er sie in die Newa. Doch das Auge des Gesetzes ist allgegenwärtig und ein Wachtmeister will wissen, was der Barbier da getan hat. (**Hörausschnitt 2**) Währenddessen ist Kowaljow weiterhin auf der Suche nach seiner Nase. Eines Tages trifft er sie auch – als hohen Beamten verkleidet – auf der Straße, verliert sie aber schon bald wieder aus den Augen.

Zweiter Akt: Kowaljow will eine Anzeige in der Zeitung aufgeben. Als er in der Zeitungsredaktion ankommt, geben Lakaien und Hausknechte Annoncen auf. (**Hörausschnitt 3**) Kowaljow scheidert allerdings mit seinem Anliegen, eine Vermisstenanzeige für seine Nase aufzugeben, und wird abgewiesen.

Dritter Akt: Allmählich interessiert sich auch die Polizei für den Fall der Nase, die daran gehindert werden soll, die Stadt zu verlassen. Eines Tages wird sie dem rechtmäßigen Besitzer zurückgebracht. Sie verkleinert sich wieder auf die Originalgröße und ein Chirurg wird hinzugerufen, um sie wieder anzunähen. Aber die Operation misslingt und Kowaljow ist verzweifelt, weil er sich offenbar jetzt wohl oder übel ohne Nase abfinden muss.

Epilog: Unerwartet, wie sie gegangen ist, kommt die Nase wieder zurück: Eines Tages erwacht Kowaljow mit der Nase im Gesicht, wie es sich für einen „anständigen“ Menschen gehört.

II Unterrichtliche Voraussetzungen

Im 4. Semester hat sich der Kurs mit diversen Arten als politisch zu verstehender Musik beschäftigt. Behandelt wurden dabei Auszüge aus Sinfonien von Dmitri Schostakowitsch, Ausschnitte aus „Lady Macbeth von Mzensk“ sowie Szenen aus der Dreigroschenoper von Brecht/Weill. Darüber hinaus wurde beispielhaft auf das Genre des politischen Liedes nach dem 2. Weltkrieg eingegangen und mit eigenen Gestaltungsaufgaben ergänzt. Dabei wurden unterschiedliche theoretische Positionen zur Wirkungsmacht politischer Musik behandelt und diskutiert. Im vorausgehenden 2. Semester lag der inhaltliche Schwerpunkt auf dem Thema Musiktheater. Neben anderen Werken der klassischen und spätromantischen Epoche ging es vornehmlich um die Oper Die Hochzeit des Figaro und damit zusammenhängend auch um Inszenierungsfragen.

III Eingrenzung des Prüfungsgebiets

Der Prüfling schlägt als Prüfungsgebiet das Thema „Die Rolle von Musik in totalitären Systemen“ vor. Daraus entwickelte die Prüferin bzw. der Prüfer die genannte Aufgabe.

Der Rahmenplan sieht für den Kompetenzbereich Reflexion über Musik auf erhöhtem Niveau den Erwerb der folgenden Kompetenzen vor:

¹ wörtlich: Gegenstand eines Verbrechens; hier: Beweisstück

Die Schülerinnen und Schüler können

- Musik und ihre Struktur nach gegebenen Parametern analysieren, ihre Wirkung beschreiben, gegebenenfalls Aussagen zum Wort-Ton-Verhältnis machen und ihre Bedeutung im historischen sowie im gesellschaftlichen Kontext reflektieren,
- Musik in ihren unterschiedlichen funktionalen Verwendungszusammenhängen einschätzen und bewerten,
- sich über Musik unter Verwendung einer erweiterten Fachsprache verständigen, sie können Musik nach selbst gewählten Parametern in geeigneter Weise beschreiben, wesentliche Merkmale erkennen, Beispiele von ihnen unbekannter Musik einordnen und Beziehungen zwischen Musikstücken herstellen,
- Musik in bildliche, szenische oder sprachliche Gestaltungen umsetzen, und sie können umgekehrt andere ästhetische Produkte mit Musik verbinden.

IV Ablauf der Präsentation

Mündlicher Vortrag ggf. unter Verwendung geeigneter unterstützender Medien (ca. 15 Minuten)

Fachgespräch mit dem Prüfungsausschuss (ca. 15 Minuten)

V Erwartungshorizont

1. Ziele die Künste im totalitären Sozialismus der Sowjetunion unter Stalin:
 - Erziehungsgedanke, geprägt von Forderungen des sozialistischen Realismus
 - Geschmack der Massen wird zum Maßstab der Kunstproduktion, Genres: „Massenlied“, weltliches Oratorium
 - volkstümliche Kunst, positive Helden in Literatur und Bühnenkunst als Identifikationsfiguren
 - in der Musik zum Teil rückwärtsgewandte Ästhetik, Orientierung an romantische Vorbildern, wobei es galt, die dort aufzufindende Melancholie zu überwinden und in Tatkraft umzugestalten
 - Kunst als Entertainment und Berieselung der Massen, auch um von der harten Realität abzulenken
 - Orientierung am Vorbild Walt Disney

Schostakowitsch ist es immer wieder gelungen, sich trotz Lebensgefahr der staatlichen Einflussnahme zu widersetzen. Dies geschieht z. B. durch subtile Unterwanderung der Vorgaben etwa durch die entlarvende Überzeichnung des Marsches in Schostakowitschs 7. Sinfonie, die sich der Vereinnahmung als „Hymne“ des Widerstands gegen die deutsche Besatzung widersetzt. Auch andere Musikbeispiele sind denkbar, z. B. das Streichquartett Nr. 8 c-Moll op. 110.

2. Erläuterung an gegebenen Textstellen u. Hörausschnitten, inwieweit aus Textgestaltung und musikalischer Umsetzung eine (kritische) Haltung des Komponisten zu den politischen Verhältnissen deutlich wird.

Ausschnitt 1

Situation zwischen Iwan und seiner Frau: Während Iwan sich rechtfertigend, aber unsicher äußert über seine Erlebnisse und seinen Zustand am vergangenen Tag, wirft seine Frau ihn hinaus („weg, weg“). Dieses sich ständig wiederholende „weg“

erscheint rhythmisch gleichbleibend, auf gleicher, schrill anmutender Tonhöhe, anfangs versetzt zu den atonalen Orchester-Akkorden; beide Gesangsstimmen sind disparat, in einem gegensätzlichen Verhältnis zueinander; der Streit wird auf groteske und übertriebene Weise auskomponiert. Wirkung: Karikatur einer Mann-Frau-Beziehung, der Mann wird als Tölpel dargestellt, Unterwerfungsgeste, die Ehefrau könnte als grotesk verzerrte Befehlsstimme einer (staatlichen?) Autorität gedeutet werden, die hysterisch „hämmernd“ auf ihren Mann einredet. Die Situation wird damit völlig ins Lächerliche gezogen.

Ausschnitt 2

Auseinandersetzung zwischen dem Barbier und dem Wachtmeister: Der Wachtmeister beschimpft und bedroht Iwan. Die Gesangspartie ist in Bezug auf die Tonhöhe ins Extreme geführt, an die Grenze des noch Singbaren. Die Äußerungen des Wachtmeisters wirken deshalb auf lächerliche Weise überanstrengt, und stellen ihn damit bloß. Iwans Versuche, den Wachtmeister zu besänftigen, werden gesprochen, nicht gesungen; es scheint unmöglich, dem Geschrei musikalisch etwas entgegenzusetzen. Der Gesangspart des Wachtmeisters wird von drei Balalaikas mit stehenden Tremolo-Akkorden begleitet. Damit wird ein in der russischen Tradition verwurzelt Instrument in Zusammenhang gebracht mit einem grotesk überzeichneten Ausbruch einer Amtsperson. Die Musik wird eingesetzt, um die Hohlheit und Aufgeblasenheit eines Repräsentanten der staatlichen Autorität zu entlarven. Dies auf die aktuelle Situation, in der Schostakowitsch gelebt hat, zu beziehen, ist nahelegend.

Ausschnitt 3

Annoncen-Aufgabe in der Zeitungsredaktion: Roboterhaft wiederholen die kleinen Angestellten ihre Anliegen. Die Texte wirken wie eine Karikatur („Kutsche ohne Feder“). Der Text wird dadurch unverständlich, dass die Silben von Pausen unterbrochen werden sowie alle Angestellten gleichzeitig im Komplementär-Rhythmus singen. Es entsteht dadurch ein kunstvoll auskomponiertes polyphones Gewebe. Die Individuen werden zu einer undurchdringlichen und anonymen Gruppe, gegen die der Barbier mit seinem persönlichen und dringlichen Anliegen nicht durchdringt. Dies kann als Hinweis interpretiert werden, dass der Mensch mit seiner bedrohten Individualität – Iwan hat einen Teil seiner Persönlichkeit (seine Nase) verloren – einer mechanisch agierenden und unmenschlich anonymen Bürokratie völlig ausgeliefert ist.

3. Bei dieser Aufgabe kommt es darauf an, das jeweils gewählte Konzept schlüssig zu begründen. Für in der Inszenierung vorgenommene historische Anspielungen (z. B. in Kostüm und Bühnenbild) sprechen ebenso Argumente wie für die Aktualisierung und/oder Anspielung z. B. an gegenwärtig sich totalitaristisch gerierende Regimes. Wichtig ist, dass die Inszenierungsideen konkrete Details beinhalten und darüber hinaus einer tragfähigen Idee folgen, die für die Zuschauer nachvollziehbar ist und zum Denken anregt.

VI Bewertungskriterien für eine gute und eine ausreichende Leistung (eA)

Eine gute Leistung ist erbracht, wenn

- die Sachverhalte überwiegend vollständig, sprachlich korrekt und im Ausdruck angemessen entfaltet werden,
- konsequent fachsprachliche Begriffe benutzt werden,
- die Darstellung inhaltlich und formal überzeugend aufgebaut ist,
- im Fachgespräch sachbezogen und situationsangemessen auf Nachfragen eingegangen wird,
- über das Thema, die Arbeitsschritte und die gewählten Methoden bei der Lösung der Aufgabe reflektiert Auskunft gegeben werden kann,
- das Inszenierungskonzept in der Darstellung nachvollziehbar konkreten und detailliert entfalteteten Ideen folgt, schlüssig begründet, tragfähig und originell ist.

Eine ausreichende Leistung ist erbracht, wenn

- wesentliche Sachverhalte aus dem Erwartungshorizont weitgehend korrekt und im Ausdruck zumeist angemessen aufgeführt werden, der Schwerpunkt aber beispielsweise nur auf einer der drei Opernszenen liegt,
- grundlegende fachsprachliche Begriffe benutzt werden ,
- im Fachgespräch weitgehend sachbezogen und situationsangemessen auf Nachfragen eingegangen wird,
- über das Thema, die Arbeitsschritte und die gewählte Methode bei der Lösung der Aufgabe Auskunft gegeben werden kann,
- das Inszenierungskonzept überblicksartig erkennbar und in Ansätzen ausgeführt ist sowie einzelne Begründungsansätze genannt werden.



Hamburg

Behörde für Schule
und Berufsbildung